

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sitzungsdrucksache Nr. 060/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Termine:

04.05.2006

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, das Jahreseinkommen für die Erhebung der Elternbeiträge in den Offenen Ganztagschulen nach den Regelungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zu berechnen.

Begründung:

Für die Offenen Ganztagschulen in der Stadt Lüdenscheid sind bis einschließlich Schuljahr 2005/06 folgende Elternbeiträge zu zahlen:

- 1. Kind 50 €/mtl.
- 2. Kind 25 €/mtl.
- 3. Kind frei
- Sozialhilfeempfänger 10 €/mtl.

Gem. Beschlussvorlage Nr. 216/2005, beschlossen vom Rat am 12.09.2005, ist eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge festgesetzt worden. Diese sind wie folgt:

<u>Jahreseinkommen</u>	<u>Elternbeiträge monatlich</u>
bis 12.000 €	10 €
bis 30.000 €	30 €
bis 50.000 €	50 €
über 50.000 €	70 €

AlG-II-Bezieher zahlen grundsätzlich den Monatsbeitrag von 10 €.

Für das 2. Kind wird die Hälfte des Beitrages erhoben. Die weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Alle Fraktionen waren einvernehmlich der Auffassung, dass die gestaffelte Beitragserhebung mit möglichst geringem Aufwand sowohl für die freien Träger, insbesondere aber auch für die Verwaltung, abgewickelt werden soll.

Zur Berechnung des Jahreseinkommens hatte die Verwaltung in der damaligen Beschlussvorlage ausgeführt, dass eine einfache und unbürokratische Feststellung des Einkommens erreicht werden muss. Weitere Kriterien waren Transparenz und Vertraulichkeit für die Eltern. Nicht zuletzt war wichtiges Kriterium, dass für die Träger und für die Verwaltung kein sonderlicher Verwaltungsaufwand entstehen sollte.

Die Verwaltung hatte daher die Aufgabe zu prüfen, ob es Möglichkeiten gebe, diesen „Lüdenscheider Einkommens-Begriff“ unter den vorgenannten Kriterien einfach und ohne besonderen Verwaltungsaufwand zu ermitteln.

Eingehende verwaltungsinterne Erörterungen, insbesondere mit dem Jugendamt und dem Rechts- und Ordnungsamt, kamen zu dem Ergebnis, dass alle auf gesonderte Lüdenscheider Vorstellungen zugeschnittene Berechnungsmethoden in der einen oder anderen Weise mit Mängeln behaftet waren. Nicht zuletzt ist dies Folge des nahezu unüberschaubaren Steuerrechts.

Im Ergebnis ist die Verwaltung daher der Auffassung, das Jahreseinkommen im Bereich der Offenen Ganztagschulen nach der Berechnungsmethode des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorzunehmen. Nach diesem Verfahren werden die Elternbeiträge für die Kindergärten berechnet.

Für diese Lösung spricht, dass im Jugendamt eine Abteilung eingerichtet ist, die fach- und sachkundig diese Einkommensberechnungen vornehmen kann. Weiter ist den meisten Eltern das Verfahren aus der Kindergartenzeit ihrer Kinder bekannt; vorzulegende Bescheide, Unterlagen o.ä. sind für die Eltern nichts Neues.

Somit könnte auf der Basis des vom Jugendamt nach dem GTK berechneten Einkommens der zu zahlende Elternbeitrag festgesetzt und vom Träger der Offenen Ganztagschule erhoben werden.

Allerdings ist bei dieser Lösung festzuhalten, dass dem Kriterium des gesonderten Verwaltungsaufwandes nicht Rechnung getragen werden kann. Dazu muss folgendes gesehen werden: Im Jugendamt werden z.Zt. rd. 2.600 Fälle zur Einkommensberechnung in den Kindergärten bearbeitet. In den Grundschulen nehmen ab dem kommenden Schuljahr ca. 260 Kinder am offenen Ganztagsbetrieb teil. Für diese 10 %ige Fallzunahme ist eine Personalausweitung in der Beitragsstelle des Jugendamtes um rd. 8 Wochenstunden notwendig. Angesichts der Finanzsituation der Stadt darf dieses Verfahren nicht zu einer tatsächlichen Personalkostensteigerung für den Gesamthaushalt führen. Vielmehr beabsichtigt die Verwaltung, in 2007 freiwerdende Schulsekretariatsstellen in einem geringeren Umfang wiederzubesetzen, um damit den Mehraufwand kompensieren zu können. Diese geringeren Sekretariatsstunden sind problemlos zu vertreten, da an den betroffenen Schulen deutliche Schülerrückgänge zu verzeichnen sind.

Lüdenscheid, den .04.2006

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter